

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 1.0 gültig ab 24.08.2020



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene
beachten



Kontaktdaten
angeben



bei Symptomen
Arzt aufsuchen



bei positivem Test
Isolation,
bei Kontakt
Quarantäne

ZIELSETZUNG

Wir wollen einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb für alle Beteiligten. Die Gesundheit der Spieler, Staff, Funktionären und Zuschauern, hat oberste Priorität. Wir unterstützen die allgemein gültigen Bestimmungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Wir leisten unseren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und appellieren an die Eigenverantwortung Aller.

Das Konzept des EHC Belp unterliegt den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, dem Rahmenschutzkonzept COVID-19 der Regio League des Verbandes SIHF sowie dem Schutzkonzept des Wisleparcs. Das Konzept des EHC Belp wird laufend an die neuesten Erkenntnisse und Weisungen des BAG sowie des SIHF angepasst und es gilt die strikte Einhaltung der aktuellsten Bestimmungen.

CORONA BEAUFTRAGTER EHC Belp

Der EHC Belp stellt den zuständigen Behörden, einen Corona-Beauftragten als Ansprechpartner für Behörden, Verband und Teams zur Verfügung. Bei Fragen darf man sich direkt an diesen Beauftragten wenden.

Björn Wägli (Präsident) / +41 79 279 21 37 oder praesident@ehcbelp.ch

VERHALTENSREGELN



Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- /Spielbetrieb teilnehmen und dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab. Der Headcoach oder der Corona-Beauftragte ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist ein Spieler/Funktionär Krankheitssymptome auf, kann er vom zuständigen Staff jederzeit aus der Anlage gewiesen werden. Die Rückkehr in den Trainingsbetrieb ist nur symptomfrei und mit Absprache des Arztes gestattet. Für die Rückkehr aus dem Ausland gelten die aktuellen Bestimmungen des BAG für Länder, die mit Quarantäneauflagen belegt sind

Spieler sowie Staffmitglieder, die sich in angeordneter Quarantäne oder Isolation befinden, melden dies umgehend dem Corona-Beauftragten des EHC Belp.

Abstand halten / Maskenpflicht



Gemäss den aktuellen Weisungen von BAG und SIHF ist ein gegenseitiger Abstand von

mindestens 1.5 Meter für sämtliche Vereinsaktivitäten und -tätigkeiten grundsätzlich einzuhalten. Wo dieser Abstand nicht konsequent gewährleistet werden kann, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Der Zugang ab Garderobe zum Eisfeld ist ohne Maske erlaubt (Abstand beachten!) Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt gemäss den gängigen Eishockeyregeln zulässig.

Gründlich Hände waschen / Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung einer Krankheitsübertragung. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Wislepark stellt vor den Garderoben Desinfektionsmittel zur Verfügung.



CONTACT TRACING /SWISS COVID-19 APP

Die Spieler und der gesamte Staff sind eindringlich gebeten, das Swiss Covid-19 App zu nutzen, wenn dies technisch möglich ist.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu gewährleisten, führt der Club für sämtliche Spiele und Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzkontrolle erfolgt jeweils vom Headcoach oder Assistenzcoach.

PRÄSENZLISTEN

Gemäss COVID-19 Verordnung müssen Präsenzlisten (Kontaktlisten) folgende Informationen beinhalten:

Name / Vorname

Geburtsdatum Postleitzahl

Telefon / Mailadresse

Aufenthaltsort / Zeitraum

Bei Auswärtsspielen ist eine Liste an das Heimteam abzugeben. Umgekehrt ist dies bei Heimspielen vom Auswärtsteam einzufordern. Aufgabe des Headcoach.

ZUGANG ZUM WISLEPARK

Ab dem Zeitpunkt des Betretens des Wisleparcs (Eingang Eishalle Glastüre oder Eingang hinten Holztor) gilt Maskentragpflicht. Dies gilt für alle Spieler, sowie Trainer, Betreuer und Staff. Da der geforderte Abstand von 1.5 Metern nicht konsequent eingehalten werden kann, gilt die Maskentragpflicht auch in der eigenen Garderobe. Jeder ist dabei für seine eigene Maske verantwortlich, der EHC Belp gibt keine Masken ab.

Grundsätzlich ist für ALLE der Zugang über das Holztor hinten zu nutzen mit Ausnahme des Gastteams.

Der Gang zur Dusche und zurück darf ohne Maske durchgeführt werden. Das gleiche gilt für den Gang von der Garderobe aufs Eis und für den Gang nach draussen zum Off-Ice-Training.

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

Spieler / Staff

- Hygienevorschriften haben 1. Priorität
- Der Zugang zur Kabine/Garderobe ist streng limitiert: Es sind nur Spieler und definierter Staff zugelassen
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Spieler befinden sich nur in der eigenen Garderobe

- Die Hände werden bei jedem Eintritt in die Kabine desinfiziert
- Die Nutzung von Haar -/ Händetrocknern und Föns ist verboten
- Die maximale Anzahl der Personen in der Dusche ist auf die Hälfte der vorhandenen Duschköpfe reduziert
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe) in der Kabine
- Es dürfen nur individualisierte Trinkflaschen benutzt werden, welche jeweils nach dem Training selber gründlich zu reinigen sind
- Die Trikots und Überzieher bleiben beim Spieler und werden nicht untereinander getauscht (häufiges Waschen ist empfohlen)
- Off Ice Aktivitäten werden im Freien ausgeübt und nicht in der Eishalle
- Für Medical Staff und Materialwarte besteht eine Masken- und Handschuhpflicht.
- Der Headcoach füllt die Anwesenheitsliste (inkl. Staff und Helfer) unmittelbar nach dem Training aus und ist für deren Korrektheit verantwortlich
- Die Anwesenheitslisten können bei Bedarf vom Corona Beauftragten eingesehen werden
- Für Verpflegung im Restaurant oder an der Buvette gelten die Weisungen des Wisleparks bzw. die geltenden Weisungen am Ort des Auswärtsspiels
- Die Trikots bleiben beim Spieler und werden untereinander nicht getauscht
- Ausrüstungsteile werden nur desinfiziert und im äussersten Notfall ausgehändigt; grundsätzlich gilt, wer etwas vergisst, trainiert oder spielt nicht
- Wird ein Trikot für einen anderen Spieler benötigt, ist das Trikot vorher zu reinigen

Zusätzlich gültig für den Spielbetrieb:

- Es werden nur zugewiesene Örtlichkeiten für die Heim- und Gastmannschaft sowie für die Schiedsrichter genutzt
- Wenn immer möglich erfolgt das Warm up Off Ice Outdoor in Kleingruppen
- Begrüssung und Verabschiedung auf dem Eis erfolgt nur mit Stockgruss -> kein Fist-Bump, kein Handshake!
- Gespräche/Diskussionen mit Gegenspielern, Funktionären und Schiedsrichtern sind nicht erlaubt
- Die Matchverpflegung ist individuell. Es gibt keinen Pausentee für Spieler, Staff und Funktionäre und Verpflegung wird momentan keine angeboten. Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuell verpackte Nahrungsmittel/ Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen)
- Der Headcoach erstellt vom Heimteam die Kontaktliste und übergibt diese der Eingangskontrolle
- Der Headcoach füllt die Anwesenheitsliste (inkl. Staff und Helfer) unmittelbar nach dem Match aus und ist für deren Korrektheit verantwortlich
- Der Coach und Capitain sind dafür verantwortlich, dass bei Auswärtsspielen das Schutzkonzept des Gastgebers eingehalten wird.

Gästeteam

- Das Gästeteam ist frühzeitig auf das Schutzkonzept hinzuweisen
- Der Verantwortliche für die Eingangskontrolle fordert vom Gästeteam die Kontaktliste ein
- Die Kontaktlisten sind dem Corona Beauftragten zu übergeben (ein entsprechendes Fach ist vorhanden in der Trainergarderobe)

Funktionäre

- Die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG sind einzuhalten
- Das Personal ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren
- Es besteht Maskentragpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.

- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt ebenfalls Maskentrag- und Handschuhpflicht
- Im Zeitnehmerhüsli müssen genügend Masken für die Schiedsrichter und Funktionäre bereitgestellt werden sowie Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung stehen. Im Zeitnehmerhüsli gilt Maskentragpflicht, ausgenommen für den Speaker

An-/Abreise zu Trainings- und Spielen

Die Anreise erfolgt individuell mit dem ÖV (Maskentragpflicht) oder mit dem eigenen Transportmittel. Befindet sich mehr als ein Spieler in einem PW, gilt Maskentragpflicht für alle Fahrzeuginsassen.

Zuschauer

Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln und Hygienevorschriften des BAG sowie das Schutzkonzept des Wisleparcs. **Es besteht eine allgemeine Maskentragpflicht in der Eishalle.**

Trainings- und Matchmaterial (auch OFF-ICE)

Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial muss nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

Das Verschieben der Tore während der Matches erfolgt mit Handschuhen. Während des Matches sind die eingesetzten Pucks nur durch den Schiedsrichter zu berühren. Pucks, welche das Eisfeld verlassen, werden durch den Schiedsrichter mit neuen ersetzt.

KOMMUNIKATION

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind neben der zuständigen Behörde (ärztliche Meldepflicht) auch umgehend die Corona-Beauftragte des EHC Belp und die Betriebsleitung des Wisleparcs zu informieren.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Der EHC Belp übernimmt keine Verantwortung für Erkrankungen und daraus resultierende Folgeschäden.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Schutzkonzept sind die zuständigen Funktionäre befugt, die betreffenden Personen aus der Anlage zu verweisen. Zudem erstatten sie Meldung an die Geschäftsleitung des Wisleparcs sowie an den SIHF.

Das vorliegende Schutzkonzept für den Spielbetrieb wird den bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben, insbesondere aber auch den betrieblichen Gegebenheiten und den Empfehlungen der Swiss Ice Hockey Federation, stetig angepasst.

Belp, 23.08.2020

EHC Belp Der Vorstand